

Elternbrief (09/S 21)

An alle Schülerinnen und Schüler
und deren Eltern und Erziehungsberechtigte
sowie alle Lehrerinnen und Lehrer!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Situation bleibt weiterhin für alle Beteiligten schwierig und ist auch nur mit großer Anstrengung von allen Seiten zu bewältigen. Wir hoffen, dass wir die großen Herausforderungen der nächsten Zeit auch gut überstehen und alle dabei weiterhin gesund bleiben.

Zunächst ein Hinweis aus der Sportfachgruppe unserer Schule: Sollte Ihr Kind ggf. von einer Vertretung einer Sportlehrkraft betroffen sein, ist es stets ratsam sich entsprechende Kleidung u. Ä. auf eine (sportliche) Betätigung außerhalb des Schulgebäudes vorzubereiten. – Herzlichen Dank dafür.

In dieser ohnehin schwierigen und angespannten Lage erreichte uns eine Nachricht des Bildungsministeriums, die wir gerne in Auszügen an Sie weitergeben möchten, damit Sie mit Ihren Kindern darüber sprechen und diese auf das möglicherweise auf sie Zukommende am nächsten Montag vorbereiten können.

.....

Aktionen von „Querdenken 711“ am 9. November an 1.000 Schulen deutschlandweit

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

uns haben Hinweise erreicht, dass die Initiative „Querdenken 711“ am 09. November deutschlandweit an 1.000 Schulen Aktionen gegen die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung durchführen will. Insbesondere sollen Eltern, die Mitglied der Initiative sind oder dieser nahe stehen, Kinder und deren Angehörige auf dem Schulweg ansprechen und diesen unwirksame Masken mit einem Logo der Initiative und eine CO₂-Messung unter den Masken der Kinder anbieten, um auf die angebliche Gefährlichkeit und Unwirksamkeit der Masken hinzuweisen.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige Hinweise an die Hand geben:

Es gilt auch weiterhin für Schulen das Gebot politischer Neutralität. Neben der Unparteilichkeit der Schule ist allerdings auch die Fürsorge für die Schülerinnen und Schülern handlungsleitend. Da nach den vorliegenden Presseberichten damit zu rechnen ist, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern möglicherweise zu Verstößen gegen geltende Rechtsnormen (z.B. Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung) aufgerufen werden sollen, mit denen sie ihre Gesundheit oder die Gesundheit anderer (auch in der Schule)

gefährden können, gebieten es der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Fürsorgepflicht, die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld zu sensibilisieren und über die möglichen Folgen eines solchen Handelns aufzuklären.

Aus den vorgenannten Gründen kann Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an derartigen Aktionen nicht durch Beurlaubung vom Unterricht ermöglicht werden. [...]

Die Schule respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen auch von Schülerinnen und Schülern. Dies beinhaltet jedoch nicht Handlungen, die zu Rechtsverstößen, Gesundheitsgefährdungen oder Gefährdungen des Schulfriedens führen. Das bewusste Tragen ungeeigneter Mund-Nase-Bedeckungen auf dem Schulgelände sowie das Drängen anderer Schülerinnen und Schüler zu Verstößen gegen die Coronabetreuungsverordnung in der Schule stellen daher Pflichtverletzungen dar, die mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW geahndet werden können. Gleiches gilt auch dann, wenn außerschulisches Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu einer Störung des Schulfriedens führt und die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule behindert (z. B. wenn Schülerinnen und Schüler direkt vor dem Schulgelände bedrängt, zu Verstößen gegen die Coronabetreuungsverordnung aufgerufen oder beim Zutritt zur Schule behindert werden).

[...]

Matthias Richter

.....

Soweit der Text des ministeriellen Schreibens.

Ich darf Sie vor diesem Hintergrund bitten, die Thematik mit Ihren Kindern zu besprechen und sie somit zu einem verantwortungsvollen Verhalten und Handeln zu befähigen.

Wenn alle sich an die Regeln halten, haben wir eine bessere Chance gegen das Virus! Bleiben Sie alle gesund!

Siegfried G. Rojahn, OStD